

# Politischer Jahresauftakt – Erich Rettinghaus nutzt Gelegenheit für Gespräche

Die politischen Parteien begrüßten traditionell das neue Jahr im Rahmen von Öffentlichkeitsveranstaltungen. Zuletzt mussten diese wegen der Coronapandemie ausfallen. In diesem Jahr konnten erstmals wieder Veranstaltungen stattfinden und der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, nutzte die Gelegenheit und führte zahlreiche Gespräche.



© Fiegel (2)

Im Gespräch mit dem neuen Landesvorsitzenden der FDP NRW, Henning Höne (links), und dem innenpolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Marc Lürbke (rechts), dankte Erich Rettinghaus unter anderem für das klare Bekenntnis zur Polizei nach dem Einsatz in Lützerath.

Die CDU NRW machte den Auftakt und lud Ende Januar in das Düsseldorfer Museum Kunstpalast ein.

Hauptredner waren der Ministerpräsident des Landes NRW, Hendrik Wüst, und die Präsidentin der Europäischen Union, Ursula von der Leyen.

Die FDP NRW folgte Anfang Februar. Anders als in der Vergangenheit fand der Jahresauftakt der Liberalen nicht im Maritim Hotel Düsseldorf, sondern im Landtag statt. Neben dem frisch gewählten Vorsitzenden der FDP NRW, Henning Höne, war als Hauptredner der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. h. c. Lars Feld geladen.

Erich Rettinghaus nutzte den Neujahrsempfang der CDU, um unter anderem mit dem Minister des Innern, Herbert Reul, über die zahlreichen innenpolitischen Herausforderungen zu sprechen.

Beim Neujahrsempfang der FDP NRW konnte sich Erich Rettinghaus insbesondere mit Henning Höne sowie mit dem innenpolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Marc Lürbke, über die Themenschwerpunkte der DPoIG NRW austauschen.

Bei beiden Veranstaltungen machte Erich Rettinghaus deutlich, dass die Silvester-ausschreitungen in zahlreichen Städten von NRW unbedingt eine intensive politische Befassung, in die auch die Berufsvertretungen der Polizei einzubinden sind, nach sich ziehen müssen. Daneben erklärte er, dass die Politik sich nach den zum Teil unsäglich-lichen Berichterstattungen über den Einsatz „Lützerath“ unbedingt klar für die Polizei positionieren müsse. Die Polizei hat den Einsatz nach Auffassung der DPoIG NRW ausgesprochen professionell bewältigt und musste sich dennoch öffentlich zahlreicher Vorwürfe von Polizeigewalt ausgesetzt sehen. Vor diesem Hintergrund dankte Erich Rettinghaus insbesondere der FDP. Diese hatte sich unmittelbar nach dem Polizeieinsatz öffentlich bei den Einsatzkräften für die hervorragende Einsatzbewältigung bedankt. Vor dem Hintergrund zahlreicher Übergriffe gegen Einsatzkräfte im täglichen Dienst ein sehr wichtiges Signal aus der Politik.

Neben den benannten Themen machte Erich Rettinghaus deutlich, dass es aber auch zahlreiche Themen gibt, die unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit für die Polizei von besonderer Bedeutung sind. So äußerte der Landesvorsitzende Unverständnis darüber, dass der Roll-out bei den Distanzelektroimpulsgeräten gestoppt wurde, obschon sich die Geräte in den Pilotbehörden mehr als bewährt haben. Jede weitere Verzögerung der flächendeckenden Einführung ist aus Sicht der DPoIG

## Impressum:

Redaktion:  
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)  
Tel.: 0163.1597230  
E-Mail: [redakteur@dpolg-nrw.de](mailto:redakteur@dpolg-nrw.de)  
Landesgeschäftsstelle:  
Graf-Adolf-Platz 6  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211.93368667  
Fax: 0211.93368679  
Internet: [www.dpolg-nrw.de](http://www.dpolg-nrw.de)  
ISSN 0723-1822

NRW nicht mehr hinnehmbar. „Die weiter steigende Gewaltbereitschaft gegen die Polizei lässt keine Verzögerung zu“, erklärte Erich Rettinghaus und verwies auf die eindeutige Verantwortung der Politik.

Ein Lob sprach Erich Rettinghaus für die weiterhin bestehende hohe Anzahl der Einstellungsermächtigungen für die Polizei NRW aus. Zugleich machte er aber deutlich, dass es größerer Anstrengungen bedarf, ausreichend geeignete Bewerber zu identifizieren. Daneben braucht es gezielte Veränderungen, um die Zahl der Studienabbrecher sowie der nicht bestandenen Prüfungen zu reduzieren. „Es kommen einfach zu wenig Kolleginnen und Kollegen in den Polizeibehörden an“, beklagte der Landesvorsitzende, dass es kein anderes duales Studium gebe, bei dem die Quote der Abbrecher höher



➤ Erich Rettinghaus (Mitte) nutzte die Gelegenheit, um mit dem Minister des Innern, Herbert Reul (links), die für die DPoIG NRW wichtigen Themen zu besprechen.

sei. Er kündigte zugleich zahlreiche Änderungsvorschläge der DPoIG NRW an, um der beschriebenen Situation im Studium entgegenzutreten.

Der Austausch mit der Politik ist wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit des DPoIG-Landesverbandes. Insofern bildeten die Neujahrsempfänge

einen guten Auftakt in ein mit vielen Herausforderungen gespicktes Jahr für die DPoIG NRW.

## DPoIG NRW sieht Änderungsbedarfe von der Personalwerbung bis zum Studium

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zu den zentralen Aufgaben unseres Landes. Die Durchsetzung rechtsstaatlicher Normen obliegt zu einem großen Teil der Polizei. Ihre Leistungsfähigkeit entscheidet somit maßgeblich über die Funktionsfähigkeit des Staates.

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit wurden seit dem Jahr 2017 unter anderem die Einstellungszahlen deutlich erhöht – das bedeutet aber nicht automatisch, dass auch tatsächlich mehr Polizistinnen und Polizisten in den Kreispolizeibehörden ankommen. Viele Studierende brechen das Studium vorzeitig ab oder scheitern an den Anforderungen des Stu-

diums. Aus der Sicht der DPoIG NRW kann dies nicht länger hingenommen werden. Daher beschäftigt sich die DPoIG schon lange mit dem Studium und schaut genau hin, um Verbesserungspotenziale zu erkennen.

Die Gewinnung von Nachwuchs gehört für die Polizei NRW zu den wichtigsten Auf-

gaben. Um den Anforderungen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit gewachsen zu sein, braucht es zahlreicher Bewerber, die sowohl hinsichtlich ihrer Persönlichkeit, ihrer kognitiven Fähigkeiten sowie ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit den hohen Anforderungen des Polizeiberufs gewachsen sind.

Jahrelang spielte der polizeiliche Nachwuchs bei politischen Entscheidungen eine untergeordnete Rolle, da man sich darauf verständigt hatte, dass die Leistungsfähigkeit der Polizei NRW mit 1 100 bis 1 300 Einstellungsermächtigungen pro Jahr gewährleistet sei.

Nach der Landtagswahl 2017 änderte sich diese Haltung drastisch. Inzwischen sieht der Haushalt des Landes NRW 3 000 Einstellungsermächtigungen für die Polizei vor.

Mit Beginn der Einstellungs-offensive trat der Fachkräftemangel immer offenkundiger zutage.

### ➤ DPoIG erkannte Nachwuchsproblem schon vor Jahren

Die DPoIG NRW hatte bereits vor vielen Jahren erkannt, dass die Nachwuchsgewinnung der zentrale Baustein für die Gewährleistung der



inneren Sicherheit werden würde. Daher wurde seitens der Gewerkschaft über mehr als zehn Jahre gefordert, nicht nur Abiturienten als Bewerber zuzulassen, sondern auch Absolventen der mittleren Reife die Möglichkeit einzuräumen, Polizistinnen und Polizisten zu werden. Die Umsetzung dieser Idee durch die letzte Landesregierung aus CDU und FDP erfolgte spät – aber sie erweist sich bereits jetzt als Erfolgsmodell.

Ein großer Bewerberpool ist aber nur ein Faktor bei der Gewinnung neuer Kolleginnen und Kollegen. Zuletzt zeigte sich immer deutlicher, dass viel zu viele Studierende das Studium nicht erfolgreich abschließen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Daher ist es erforderlich, an vielen Stellen Veränderungen zu prüfen und gegebenenfalls auch herbeizuführen. In vielen Fällen begründen sich die Studienabbrüche aber im Studium selbst.

Aus der Sicht der DPoIG muss das Studium Rahmenbedingungen bieten, die sowohl den Studierenden als auch der Organisation Polizei passgenaue Voraussetzungen schaffen, um nach Abschluss des Ausbildungsprozesses hoch motivierte sowie leistungsfähige Kolleginnen und Kollegen in die Behörden zu entsenden.

Die Politik hat auch bereits erkannt, dass es Änderungsbedarfe gibt. Allerdings betrachtet die Politik aus der Sicht der DPoIG das Studium zu oberflächlich. Insbesondere fehlt offenbar vielen politischen Akteuren der notwendige tiefere Einblick in die Studienstandorte der HSPV sowie zu den unmittelbaren Abläufen vor Ort. Daher ist es nicht verwunderlich, dass politische Aussagen zu Änderungsbedarfen regel-



Der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus (links), der Präsident der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Martin Borntäger (Mitte), und Fachbereichssprecher KD Stefan Kahl – die DPoIG befindet sich im regelmäßigen und intensiven Austausch mit Vertretern der HSPV.

mäßig oberflächlich und wenig zielgenau wirken.

DPoIG NRW sieht genau hin

Die DPoIG NRW beobachtet das Studium seit Langem und hat sich auch die Studienpläne und die Abläufe an den Standorten der HSPV genauestens angesehen, um Veränderungsbedarfe zu identifizieren. Die Zielsetzung lautet, Aspekte zu identifizieren, das Studium attraktiver zu machen und zudem stärker an den Bedürfnissen der Polizei NRW auszurichten.

Identifikation mit dem Polizeiberuf

Insbesondere die Studierenden aus dem Grundstudium (Studienbeginner) melden stets zurück, dass sich ihr Studium

offensichtlich kaum von irgendeinem anderen Studium unterscheiden lässt. Im privaten Umfeld auf das eigene Studium und den Beruf des Polizisten angesprochen, melden die meisten völlige Ahnungslosigkeit und mangelnde Integrationsgefühl zur Berufsgruppe. Dieser Umstand bildet sich seit Jahren in jedem Einstellungsjahrgang nach Erhebungen der DPoIG NRW ab.

Die Stimmung unter den Studierenden verbessert sich merklich nach dem ersten Praktikum im LAFF. Dort wird das Tragen der Uniform als sehr positiv empfunden. Das praktische Anwenden des an der HSPV vermittelten Studieninhaltes wird ebenfalls als Bereicherung empfunden.

Allerdings wird der dann erneute Aufenthalt an der HSPV von vielen als „Rückschritt“ betrachtet. In diesem Zusammenhang weisen die Studierenden immer wieder darauf hin, dass man sich ja bewusst für ein duales Studium mit deutlichem Praxisanteil entschieden habe und nicht für ein universitäres Theoriestudium. Die derzeitige Verteilung von theoretischen und praktischen Anteilen wird allgemein als zu theorie-lastig empfunden.

Vielen Dozenten fehlt polizeiliche Erfahrung

Dies wird unter anderem an den Dozenten an der HSPV festgemacht. Durch die Studierenden wird zumeist mangelnde Polizei- und Praxiskenntnis einer signifikanten Anzahl Dozierender als nicht förderlich



zurückgemeldet. Dabei werden menschlich die nebenamtlichen Dozenten als tendenziell angenehmer empfunden. Kritisch merken die Studierenden allerdings an, dass die Fachpraktiker didaktisch oftmals schlechter aufgestellt sind als die hauptamtlichen Dozenten.

Bei den hauptamtlichen Dozenten werden die nicht mit einer polizeilichen Vita versehenen als eher weniger kompetent für den Polizeiberuf empfunden. Gerade in den Fächern aus der Gruppe GS 1 (Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Ethik, Interkulturelle Kompetenz) wird durch die Studierenden zumeist eine erkennbare thematische Ferne zum Polizeiberuf angeführt.

Insbesondere das Fach Strafrecht wird weit überwiegend durch Volljuristen gelehrt. Diese haben in der Regel keinen polizeilichen Hintergrund. Entsprechend werden insbesondere in diesem Fach rechtstheoretische Ansätze aus dem universitären Kontext vermittelt. Viele Studierende melden diesbezüglich Diskrepanzen zwischen ihrer Erwartungshaltung an das duale Studium und das als „Jurastudium“ empfundene Fach Strafrecht.

Vor allem im Bereich der hauptamtlichen Dozenten hat die Mehrheit keine polizeiliche Berufserfahrung. Die hauptamtlichen Dozenten gestalten jedoch die Ausrichtung der HSPV und die Gewichtung der nicht polizeilichen Fächer wird kontinuierlich betont und ausgebaut.

Als Leistungsanreiz wurde in Zusammenarbeit mit dem LAFP eine Besserstellung von Studierenden mit sehr guten beziehungsweise guten Studienleistungen eine Besserstellung bei den „Versetzungspunkten“ eingeführt. Die Rückmeldung der Studieren-

den in diesem Kontext war sehr zurückhaltend. Für die überwiegende Mehrheit steht das reine Bestehen des Studiums im Vordergrund. Insoweit darf bezweifelt werden, dass dieses Instrument die Abbrecherquote oder Quote der nicht erfolgreich absolvierten Prüfungen signifikant senkt.

## ▸ Prüfungen

Die Dichte an Prüfungen insbesondere im Grundstudium wird regelmäßig kritisiert. In der Folge kommt es zu unterschiedlichen Problemen.

Studierende taktieren und nehmen im ersten Versuch nur an einer begrenzten Anzahl an Prüfungsklausuren teil, um sich gezielt auf einzelne Klausuren zu konzentrieren. Die Folge sind Krankmeldungen, um dann die verbleibenden Klausuren am ersten Nachschreibetermin als Erstversuch zu schreiben. Bei Nichtbestehen eines Erstversuches kommt es dann zu einem erheblichen Belastungspotenzial, da ja bei einem Nichtbestehen des Zweitversuches automatisch die Entlassung folgt. Daraus ergibt sich dann eine unübersehbare Abfolge von Nachprüfungen und Verlagerungen in den nächsten Studienabschnitt. Statt mit „Versetzungspunkten“ im Grundstudium zu winken, könnte die Bestimmung der Prüfungsnoten angepasst werden.

Durch die Einführung eines oder zweier Tests vor der eigentlichen Prüfungsklausur könnte man der beschriebenen Situation entgegenwirken. Die Tests könnten dann mit 30 Prozent in die Prüfungsnote eingehen. Die Prüfungsklausur würde dann zu 70 Prozent gewertet. Durch die Kontinuität der Prüfungsleistungen entsteht zum einen ein Trainingseffekt und zum anderen geht eine größere Leistungsband-

breite in die Prüfungsbewertung mit ein. Die an der HSPV verwendete Lernplattform „Ilias“ bietet die Möglichkeit der digitalen Testung mit automatischer Testauswertung. Der Aufwand für Dozenten würde hierdurch erheblich reduziert und eine breitere Benotung ermöglicht. Darüber hinaus wäre die landesweite Einheitlichkeit gewahrt.

## ▸ Stärkere Konzentration auf polizeiliche Praxis im Studium

Prüfungsinhalte sollten sich ausschließlich an den Anforderungen der polizeilichen Praxis orientieren. Theoretische Sachverhalte, die im ungünstigsten Fall auch noch Randbereiche polizeilich erforderlichen Wissens abfragen, helfen der Polizei als Organisation nicht weiter. Die polizeiliche Praxis bietet täglich Tausende Sachverhalte an, die Prüfungsrelevanz entfalten. Diese werden ja auch in den Praxisprüfungen in den Praxisbehörden zur Benotung beziehungsweise zur Beurteilung des Studierenden genutzt.

Die Ausrichtung der HSPV lässt einen akademischen Schwerpunkt erkennen, der in erster Linie auf den Erwerb eines entsprechenden Grades ausgerichtet ist. Fraglich ist jedoch, ob diese Ausprägung dem Organisationsziel der Polizei, praxistaugliche polizeiliche Nachwuchskräfte auszubilden, nicht in weiten Teilen zuwiderläuft. Die starke akademische Ausprägung fördert weder die Berufsidentifikation der jungen Polizeibeamten noch fördert sie die auf praktische Anwendung ausgerichtete Polizeiarbeit in NRW.

## ▸ Werbung und Erstverwendung

Die Werbekampagne der Polizei NRW nutzt die Sichtbarkeit uniformierter Polizeikräfte, um

auf den Polizeiberuf aufmerksam zu machen. Die bisherige studienbasierte Ausbildung zielt im Wesentlichen darauf ab, Polizeibeamte zunächst für die Verwendung im Wachdienst der Polizei auszubilden. Für die Erstverwendung sind grundsätzlich vier Jahre vorgesehen, wobei nach einem Jahr Wachdienst auch eine mehrjährige Verwendung in einer geschlossenen Einheit möglich und angedacht ist. Somit ist die grundsätzliche Ausrichtung eher an den Erfordernissen der Direktion GE (Gefahrenabwehr/Einsatz) ausgerichtet.

Zwar gibt es immer wieder Durchbrechungen der Personalverwendungskonzepte für Berufsanfänger, bislang war der erkennbare Schwerpunkt jedoch die Verwendung in der Direktion GE.

Das Programm „Spezialisten zu Polizeibeamten“ bietet den jungen Studierenden die Möglichkeit, sich bereits im Studium auf eine andere Verwendung bei der Direktion V oder K vorzubereiten. Die HSPV trägt dem insoweit Rechnung, dass diese Studierenden in den sogenannten Seminaren einen entsprechenden Schwerpunkt eingeräumt bekommen, durchlaufen aber ansonsten das generalisierte Studium. Die Bereitschaft der Studierenden mit entsprechenden beruflichen Vorerfahrungen, an dem Spezialisierungsprogramm teilzunehmen, ist ausgesprochen gering ausgeprägt. Als Grund geben die Studierenden an, man habe sich ja schließlich für den Polizeiberuf entschieden, weil man eben gerade nicht in dem vorherigen beruflichen Kontext weiterarbeiten wollte.

## ▸ Zwangsweise Erstverwendung in der Direktion K

Aktuell kommt es in fast allen KPB in NRW zu dem Umstand, dass Polizeibeamte in



ihrer Erstverwendung, auch gegen ihren ausdrücklichen Wunsch, in einer Direktion K verwendet werden müssen. Das dies ein unglücklicher Zustand sowohl für die aufnehmenden Dienststellen als auch für die jungen Beamtinnen und Beamten ist, dürfte unstrittig sein. Die HSPV verweist in diesem Zusammenhang immer wieder auf die für erforderlich gehaltenen Modulinhalte der einzelnen Studienabschnitte, insbesondere in der Frage nach einer frühzeitigen Spezialisierung.

#### ➤ **DPoIG setzt sich für Veränderungen im Hauptstudium ein**

Die DPoIG NRW plädiert daher für eine Beibehaltung der bisherigen Studienform mit einer entsprechenden Anpassung. Das Grundstudium wird zu einem polizeilichen Basisstudium, in dem die Studierenden alle grundlegenden Fähigkeiten für den Polizeiberuf erlernen. Das Hauptstudium 1 und 2 wird zum Spezialisierungsabschnitt. Hier können die Lehrveranstaltungsstunden mit entsprechenden Schwerpunkten versehen werden. Studierende mit K-Schwerpunkt haben nach einem gemeinsamen Basismodul mit allen anderen Studierenden einen höheren Anteil an kriminalspezifischen und speziellen strafrechtlichen Inhalten. Die Studierenden, die sich für eine Orientierung zum Bereich Gefahrenabwehr/Einsatz entschieden haben, nehmen ebenfalls an einem Basismodul teil. Danach konzentrieren sie sich auf ihre Schwerpunkte im Bereich der mit der Einsatzbewältigung in Verbindung stehenden Inhalte, wie zum Beispiel Versammlungsrecht und Waffenrecht.

Die Studierenden für die Erstverwendung bei der Direktion V nehmen ebenso an allen gemeinsamen Basismodulen teil, haben dann aber ihren Schwerpunkt bei den verkehrlichen Inhalten, wie zum Beispiel dem Fahrerlaubnisrecht, der OWI-Verfolgung und den speziellen Verkehrsüberwachungsmaßnahmen. Die Prüfungen werden dann auch fachspezifisch über Klausuren oder Gruppen beziehungsweise Fachgespräche, wie in der bisherigen Weise, abgehalten.

Im Hauptstudium 3 werden dann die Fachspezifikationen beibehalten und die Studierenden widmen sich da den bisherigen Inhalten. Um die Bachelorgraduierung zu erhalten, wird auch weiterhin eine Bachelorthesis abverlangt, die jedoch an Themen aus der jeweiligen Fachlichkeit auszurichten ist.

#### ➤ **Verwendung zunächst in Bandbreitenfunktionen**

Aus Sicht der DPoIG NRW ist nach dem Studium sicherzustellen, dass die für die jeweiligen Direktionen GE, K und V spezialisierten Kolleginnen und Kollegen zunächst Funktionen gewisser Bandbreiten wahrnehmen. Diese Verfahrensweise hat sich hinsichtlich der Verwendung in der Direktion GE bereits in der Vergangenheit bewährt. Für die Direktionen K und V muss diese Grundvoraussetzung noch definiert werden. So sind beispielsweise Absolventen mit dem Schwerpunkt K zunächst in einem Regionalkommissariat zu verwenden, bevor sie sich den spezialisierten Fachkommissariaten zuwenden können.

#### ➤ **Mehr Einflussmöglichkeiten der Prüfer und Tutoren**

Die zuvor beschriebenen und von der DPoIG identifizierten erforderlichen Veränderungen

### **Wesentliche Forderungen der DPoIG NRW**

- Abkehr vom Schwerpunkt der akademischen Ausbildung hin zu einer praxisorientierten Ausbildung, unter ausdrücklichem Verzicht auf viel zu spezielles theoretisches Wissen (Dolus eventuales 3. Grades)
- Einführung der Uniformpflicht für Auszubildende und Polizeidozenten (Uniformträger) im Grundstudium, das Argument der fehlenden Umkleiden ist nur vordergründig stichhaltig, die Auszubildenden können auch in Uniform anreisen, wenn sie als Azubis erkennbar sind, andere Uniformträger sind auch nicht bewaffnet auf ihrer An- und Abreise zum Dienstort, im weiteren Studienverlauf Uniformpflicht für zukünftige Uniformträger und deren polizeilichen Dozenten
- Auswahl der Dozenten mit Schwerpunkt Polizeivollzugsbeamte, externe Kräfte müssen verpflichtend vor ihrer Dozententätigkeit ein mindestens sechswöchiges Vorbereitungspraktikum bei einer KP/B und einer LOB absolvieren, um zumindest im Ansatz „Stallgeruch“ zu entwickeln, Befristung für Polizeivollzugsbeamte auf fünf Jahre, Aufnahme der Dozententätigkeit als Karrierebaustein, externe Kräfte müssen nach fünf Jahren ein erneutes vollständiges Praktikum absolvieren
- Verpflichtende didaktische Fortbildung für alle Dozenten (Haupt- und Nebenamt)
- Abkoppelung des Bereiches Forschung mit Anschluss ausschließlich an die Deutsche Hochschule der Polizei
- Zur Minderung der Drop-out-Quote Abkehr von der bisherigen Benotungspraxis und Einführung regelmäßiger, auch digitaler, Testungen zur Bildung einer Gesamtprüfungsnote (Stichwort Fördern durch Fordern)
- Aufhebung der sogenannten weichen (externen) Fächer unter ausschließlicher Leitung externer Fachkräfte, hin zum Teamteaching mit immer einer ergänzenden Polizeivollzugskraft, um die Relevanz für das polizeiliche Berufsleben hervorzuheben und aufzuwerten
- Nutzung des ViVA-Datenbestandes (Sachverhalte ohne Personalien) zur Erstellung von Prüfungsaufgaben, Vorteil hohe Akzeptanz der Studierenden, Abkehr von theoretischen, erfundenen und lebensfremden Sachverhalten
- Neuausrichtung des Studienablaufes auf den Fachkräftebedarf mit entsprechender Spezialisierungsmöglichkeit
- Digitale Vorlesungsformate nur für ausgewählte Inhalte, kein digitaler Studienbetrieb anhand des Lehrveranstaltungsplanes, Ausschließlichkeit der analogen Präsenzlehre zur Förderung der Berufsidentifikation
- Ausstattung der Hochschulstandards mit aktuellem Einsatzgerät als Anschauungsobjekte (zum Beispiel 1 FuStKw mit Beladung, Schusswaffen nur als unbrauchbare Musterexemplare (Rotwaffen), dienstliche Smartphones, um eine Abfrage zu demonstrieren oder zukünftige Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Rechner mit Zugang zur ViVA-Datenbank, gegebenenfalls unter Nutzung von sogenannten Testdatenbanken ohne Anbindung an den Echtbetrieb) – Vorteil: Die Studierenden erleben ihr Berufsbild deutlich näher und erlebbarer als bei einer PowerPoint-Präsentation.

hinsichtlich der Spezialisierungsmöglichkeiten im Hauptstudium sollten aus der Sicht der DPoG NRW aber zugleich mit einer verstärkten Möglichkeit der Einflussnahme durch die Praktikumsbehörde (Prüfer und Tutoren) einhergehen. Ihr Votum muss ein noch stärkeres Gewicht für die Weiterverwendung der Studierenden haben, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Schließlich muss der Verwendungswunsch der Studierenden nicht zwangsläufig auch mit deren tatsächlicher Befähigung korrespondieren.

Bezüglich der Werbemaßnahmen muss dann auch eine breitere Darstellung des Berufsbil-

des gewählt werden. Wenn Spezialisten zu Polizisten werden sollen, müssen die Werbemaßnahmen sich auch an diese Spezialisten direkt wenden. Längst nicht alle Kreditinstitute übernehmen auch ihre Auszubildenden. Ein ideales Bewerberumfeld für zukünftige Finanzermittler oder Sachbearbeiter im WiKri oder OK-Umfeld. Dies ist nur ein Beispiel, aber bei eingehender Betrachtung wird es bestimmt auch noch andere Berufsfelder geben, aus denen man entsprechende Spezialisten abgreifen kann. Gerade für die Direktionen V wären ja sicher auch Berufe rund um das Kraftfahrzeug oder Vermes-

sungstechniker von besonderer Bedeutung. Aber auch bei den Spezialisten gilt, wie bereits zuvor beschrieben, dass Verwendungen in Fachkommissariaten oder Fachdienststellen der Direktion V erst nach der Wahrnehmung in einer Erstverwendung mit gewisser Bandbreite erfolgen können.

Gerade die gegenwärtigen Werbemaßnahmen haben den Studierenden bislang stets den Eindruck vermittelt, im operativen (uniformierten) Außendienst eingesetzt zu werden. Wenn diese Erwartungen in der Erstverwendung nicht erfüllt werden, ist die Enttäuschung naturgemäß groß.

Die dargestellten Erhebungen und Feststellungen machen deutlich, dass es auf vielen Ebenen Veränderungen braucht, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zielgenau anzusprechen und hierbei auch einen realistischeren Blick auf die nachfolgenden Verwendungsperspektiven zu vermitteln. Das nach der Personalwerbung und den Auswahlverfahren folgende Studium muss sich noch stärker am Organisationsinteresse der Polizei NRW, aber auch an den Bedürfnissen der Studierenden ausrichten, wenn die Abbrecherquote signifikant sinken soll. ■

## Weihnachtskegeln anlässlich des 40-jährigen Bestehens des DPoG-Kreisverbandes Minden-Lübbecke

Zum 40-jährigen Bestehen des KV Minden-Lübbecke wurde durch den Vorstand ein Weihnachtskegeln für die Mitglieder organisiert.

Am 1. Dezember 2022 traf man sich auf der Kegelbahn des Res-

taurants Kreta in Minden, um bei netten Gesprächen, Ge-

tränken und leckerem Essen um drei Pokale zu kegeln!

Bei der Ansprache der Vorstandsmitglieder Elena Reincke



Die Teilnehmer am Weihnachtskegeln anlässlich des 40-jährigen Bestehens des DPoG-KV Minden-Lübbecke hatten gemeinsam viel Spaß und freuen sich auf eine Neuauflage der Aktion.



> Maximilian Binder (links) freute sich über seinen Sieg beim Weihnachtskegeln des DPoIG-KV Minden-Lübbecke.

*hardt – Die Polizei im Wandel der Zeiten).*

Anschließend ging es in den sportlichen Wettbewerb, der nach vielen Runden dann auch die verdienten Sieger hervorbrachte.

Den Pokal für den ersten Platz ergatterte sich Maximilian Binder. Den zweiten Platz und somit auch ein Pokal ging an Niklas Rast, der nur wenige Punkte dahinter lag. Pamela Johnson errang den dritten Platz und freute sich ebenfalls über die Anerkennung in Form einer Ehrengabe.



> Auch Niklas Rast freute sich über den Pokal für den zweiten Platz – er lag nur wenige Punkte hinter dem Sieger.



> Der dritte Platz ging an Pamela Johnson, die sich ebenfalls über ein schönes Andenken an das Weihnachtskegeln freuen durfte.

und Thorsten Ronning wurde traditionell ein polizeiliches Gedicht vorgetragen (*Heinz Er-*

Zum Abschluss des geselligen und sportlichen Abends entschloss sich die Gruppe zum

Besuch des Weihnachtsmarkts. Dort genoss man gemeinsam den Ausklang bei einem Becher

Glühwein und teilte die Erkenntnis: Das müssen wir nächstes Jahr wiederholen! ■

## Tarifinfo – NRW zahlt Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Von Cornelia Doernemann – stellvertretende Landesvorsitzende, Landestarifbeauftragte



© Gerhardt

> Cornelia Doernemann

Zusatzversorgung in Form der Entgeltumwandlung abgeschlossen (VBLextra/VBLdynamik).

Grundlage hierfür ist der TV-EntgeltU-B/L. Danach können Teile des monatlichen Gehalts zum Zwecke der Altersversorgung während der Ansparphase steuer- und sozialversicherungsfrei bei der VBL eingezahlt werden. Für diese umgewandelten Beträge spart aber auch der Arbeitgeber seine anteiligen Sozialversicherungsanteile ein, was sich insbesondere bei den gesetzlichen Rentenansprüchen negativ für den Beschäftigten auswirkt.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz hat der Gesetz-

geber hierauf reagiert und geregelt, dass 15 Prozent des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die jeweilige Versorgungseinrichtung abgeführt werden müssen. Denn durch die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten sollen diese und nicht die Arbeitgeber begünstigt werden.

Zunächst betraf diese Verpflichtung des Arbeitgebers nur Entgeltumwandlungen durch Neuverträge ab 2019. Seit Januar 2022 gilt diese Verpflichtung auch für die älteren, vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossenen Verträge!

Eine tarifvertragliche Vereinbarung über den Zuschuss zur Entgeltumwandlung ist in der Vergangenheit am Widerstand der TDL gescheitert, welche den Arbeitgeberzuschuss prozentual absenken

wollte. Dies wurde jedoch von den Gewerkschaften abgelehnt. Dabei vertritt der Arbeitgeber die Auffassung, der Arbeitgeberzuschuss sei eine freiwillige Leistung. Seitens des Finanzministeriums NRW wurde nun mitgeteilt, dass das Land NRW die Zahlung an die VBL im Dezember rückwirkend für das gesamte Jahr 2022 veranlasst hat.

Zu beachten gilt hier jedoch: für Neuverträge bei der VBL solltet Ihr nicht älter als 40 Jahre sein, danach lohnt es sich nicht!

Weitergehende Informationen sind im Internet zu finden unter: <https://www.vbl.de/de/entgeltumwandlung> und <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/zahlung-eines-arbeitgeberzuschusses-bei-entgeltumwandlung-des-beschaeftigten> ■

Viele Tarifbeschäftigte in NRW haben zusätzlich zu der Altersvorsorge im öffentlichen Dienst durch die VBL (VBL klassik) auch noch eine private

## Online-Änderungsmitteilungen

Im Leben verändern sich viele Dinge – einige davon, zum Beispiel Namensänderung, Wohnortwechsel, Beförderung oder Höhergruppierung, Versetzung in eine andere Behörde, Eintritt in den Ruhestand, Elternzeit, Teilzeit, neue Bankverbindung und viele andere Aspekte, sind auch für die DPoIG NRW von Bedeutung.

Oftmals erreichen die Landesgeschäftsstelle die Änderungen aber nicht und das hat durchaus Auswirkungen. So kann es zum Beispiel zu Störungen in der Kommunikation mit den Mitgliedern kommen, wenn der Wohnortwechsel nicht bekannt ist. Mit Eintritt in den Ruhestand oder nach Beförderungen und Höhergruppierungen sowie bei Teilzeittätigkeit ändern sich die Mitgliedsbeiträge. Wirksam werden kann dies alles nur, wenn der Landesgeschäftsstelle die Information auch mitgeteilt wurde.

### Änderungen einfach über die Homepage mitteilen

Um die Mitteilungen über Veränderungen so einfach wie

möglich zu machen, wurde auf der Homepage der DPoIG NRW unter der Rubrik „Mitgliedschaften“ die Kachel „Änderungsmitteilungen“ eingefügt.

Dort können die entsprechenden Änderungen eingefügt werden. Um das Verfahren so einfach wie möglich zu machen, kann das Anlie-

gen aus neun Rubriken ausgewählt werden. Hinter jeder Rubrik sind die für die DPoIG relevanten Informationen hinterlegt. Dann müssen nur noch die personenbezogenen Pflichtfelder und gegebenenfalls das Textfeld mit individuellen Hinweisen befüllt werden und schon kann die Änderungsmittei-

lung an die Landesgeschäftsstelle versendet werden.

### Auch Post- und E-Mail-Versand möglich

Wer seine Daten nicht online ändern möchte, findet bei den Änderungsmitteilungen auch das für den Post- oder E-Mail-Versand bestimmte Formular „Änderungsmitteilung“. Bei Änderung der Bankverbindung ist zu beachten, dass beim Post- oder E-Mail-Versand zusätzlich noch der Vordruck für das Lastschriftmandat auszufüllen und zu versenden ist.



Änderungsmitteilungen können der Landesgeschäftsstelle einfach über die Homepage übermittelt werden. Der entsprechende Bereich ist unter der Rubrik „Mitgliedschaften“ hinterlegt.

## Jahreshauptversammlung des KV Duisburg – der mitgliederstärkste Kreisverband wird weiterhin von Volker Schneider geführt

Am Mittwoch, 1. Februar 2023, fand im Lokal „Wilder Wiener“ in Duisburg-Duissern die Jahreshauptversammlung des DPoIG-Kreisverbandes Duisburg statt.

In einem gelungenen Ambiente war der Sitzungssaal wieder sehr gut gefüllt. Der Kreisvorsitzende Volker Schneider eröffnete die Versammlung und bedankte sich für das große Engagement seines Vorstandes und anwesender Mitglieder so-

wie Pensionäre. Im mitgliederstärksten Kreisverband der DPoIG NRW sind die umfassenden Aufgaben und die Betreuung der Mitglieder nur in einem starken Team zu bewältigen. Dieses ist im letzten Jahr wieder hervorragend ge-

lungen. Nach Präsentation des Geschäftsberichtes und den erforderlichen Wahlen berichtete der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus über die aktuelle Lage im Land NRW. Ein gemeinsames Essen rundete die Veranstaltung ab.

Der Kreisvorstand wird weiterhin von Volker Schneider als Vorsitzenden, Klaus Speltahn als stellvertretenden Vorsitzenden und Thorsten Hörnemann als Geschäftsführer angeführt. Im Rahmen der Ehrung der Jubilare wurde dem alten und neuen Geschäftsführer Thorsten Hörnemann auch zu 25 Jahren Mitgliedschaft DPoIG gratuliert.